Marktgemeinde St. Jakob im Rosental
9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten
Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5
E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 10.08.2026, Zl. 850-0/2026-01, mit der die Wasserbezieher im Versorgungsbereich Tallach, Dragositschach und Rosenbach der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental verpflichtet werden, den Wasserverbrauch auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken (Wasserverbrauchsverordnung).

Gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024 und §§ 14 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1
Einschränkung Wasserverbrauch

(1) Die Bezieher von Wasser im Versorgungsbereich Tallach, Dragositschach und Rosenbach der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental werden aufgrund der vorherrschenden Trockenheit und des dadurch eingetretenen Wassermangels verpflichtet, bis auf Weiteres den Wasserverbrauch auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.

(2) Jedenfalls untersagt sind:

a. Das Befüllen von Schwimmbecken, Badeteichen und Pools jeglicher Art.
b. Das Bewässern von Rasen- und Wiesenflächen, Hecken und Bäumen.
c. Das Waschen von Fahrzeugen und Großgeräten.
d. Das Reinigen von Vorplätzen, Hauseinfahrten, Terrassen, Fassaden, etc.
e. Der Betrieb von automatischen Bewässerungsanlagen.

(3) Einzuschränken ist:

Das Bewässern von Blumen und Gemüsebeeten auf das unbedingt erforderliche Ausmaß.

§ 2
Ausnahmen

Von den Einschränkungen gemäß § 1 sind ausgenommen:

a. Die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser im Rahmen eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes für Tiere.
b. Die Verwendung von Wasser, soweit sie zur Aufrechterhaltung eines rechtmäßig ausgeübten Gewerbebetriebes zwingend erforderlich ist.

Marktgemeinde St. Jakob im Rosental
9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten
Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5
E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

§ 3
Strafbestimmungen

(1) Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt gemäß § 26 Abs. 1 lit. b) K-GWVG (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz) eine Verwaltungsübertretung dar und wird zur Anzeige gebracht.

(2) Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 2.180,00 EUR zu bestrafen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental in Kraft.

MARKTGEMEINDEAMT 4 St. Jakob im Rosental Bezirk Villach

Der Bürgermeister:

Guntram Perdacher